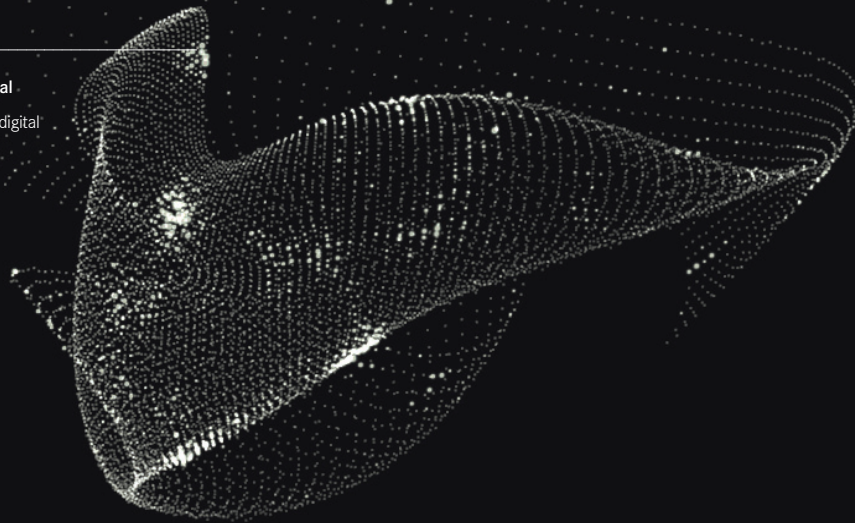


AUSSCHREIBUNG

Theaterkarree 1-3
44137 Dortmund
Germany

www.theater.digital
akademie@theater.digital
0231 - 22 614 330



Finanziert durch die Kulturstiftung des Bundes werden in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 54 fünfmonatige Fellowships an einem künstlerisch-technischen Forschungskolleg, der Akademie für Theater und Digitalität, vergeben. Einen weiteren Stipendienplatz je Semester finanziert die Wilo-Foundation.

Für den zweiten Forschungszeitraum (03. Februar 2020 bis 28. Juni 2020) endet die Bewerbungsfrist am 05. Juni 2019 23:59 Uhr MESZ.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler_innen, Techniker_innen und postgraduierte Fellows, die an der Erforschung von künstlerisch-technischen Zusammenhängen bei digitalen Narrationen in theatralen Räumen sowie deren praktischer Umsetzung interessiert sind. Erwartet werden Persönlichkeiten, die an digitalen Methoden (z.B. Motion Capturing, Coding, VR, AR, Robotik, Informatik, Sound, Film, Interaction Design) forschen und arbeiten möchten.

Die Stipendien sind dazu bestimmt, Theaterschaffenden und Techniker_innen die Möglichkeit zu geben, geplante Forschungsprojekte zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden.

Die Förderung soll die Fellows in die Lage versetzen, sich ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf ihre künstlerische / künstlerisch-technische / technisch-künstlerische Arbeit konzentrieren zu können.

DIE STIPENDIEN

Das Stipendium ist ein Residenzstipendium, in der Regel sind mindestens zwei Drittel der fünfmonatigen Stipendienzeit an der Akademie zu verbringen.

WIR BIETEN

- finanzielle Förderung in Höhe von 90 % des durchschnittlichen Netto-Einkommens der letzten sechs Monate vor Antritt des Stipendiums, aber nicht weniger als 1.200,- Euro und nicht mehr als 1.600,- Euro pro Monat
- kostenfreie angemessene Wohnmöglichkeit für die Fellows inklusive Strom, Wasser und Heizung
- einmalige An- und Abreisekosten
- technisch ausgestattete Arbeitsplätze / Co-spaces
- Zugriff auf Kapazitäten der multifunktionalen Studios und Werkstätten
- Zusatzleistungen nach den Möglichkeiten der Akademie wie
Transportkostenzuschuss für Material, Werkzeug, Instrumente, Bücher / Projektförderung durch Bereitstellung spezifischer Technik / Materialkostenzuschuss / Teilnahme an themenspezifischen Festivals / Konferenzen / Teilnahme an Workshops, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Theater-technischen Gesellschaft und dem Deutschen Bühnenverein entwickelt werden / Projektmittel / bei Bedarf und entsprechenden Kapazitäten Vermittlung von Künstler_innen aus den Ensembles des Theater Dortmund / Mentoring durch externe Fachleute
- Zuschuss zur Krankenkasse, für den Abschluss der entsprechenden Versicherung sind die Fellows verantwortlich

WIR ERWARTEN

Der Forschungsprozess soll kontinuierlich dokumentiert werden in einer mit der Leitung der AKADEMIE FÜR THEATER_UND_DIGITALITÄT abgestimmten Form inklusive abschließender Präsentation.

Beteiligung an externen Präsentationen der Arbeiten im Rahmen anderer Veranstaltungen oder Dokumentationen, soweit diese in Stipendienzeitraum fallen.

Im Fall der Entwicklung von zu lizenzierender Software erhält das Theater Dortmund ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

VORAUSSETZUNGEN

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler_innen, Techniker_innen und Postgraduierte, die in der Regel über mindestens zwei-, maximal zehnjährige Berufserfahrung im Umfeld des zu erforschenden Gegenstands verfügen.

- Zum Zeitpunkt des Stipendienbeginns noch eingeschriebene Studierende werden nicht in die Auswahl einbezogen.
- Gruppenbewerbungen mit bis zu drei Mitgliedern sind zulässig. Einzureichen ist in diesem Fall ein Antrag, aus dem die weiteren Gruppenmitglieder namentlich hervorgehen
- Nicht-EU-Bürger_innen legen bitte die Aufenthaltsgenehmigung bei.
- Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch werden vorausgesetzt.
- Nicht angenommene Bewerber_innen können sich mit dem gleichen Projekt bei maximal einer weiteren Ausschreibung bewerben.

VERGABERICHTLINIEN

Die Entscheidung über die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Stipendien wird von Fachjuror_innen getroffen, diese wählen Fellows in einem zweistufigen Verfahren:

- auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und
- in einer zweiten Stufe auf der Grundlage eines Gespräches über das Projekt
- zusätzlich zur qualitativen Beurteilung der eingereichten Forschungsprojekte werden dabei folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 - die mögliche künstlerische Übertragbarkeit in andere künstlerische Institutionen
 - die Offenheit in der Übertragung auf andere künstlerische Gattungen
 - die potentielle technische Realisierbarkeit
 - der zwingende Zusammenhang von künstlerisch-inhaltlicher Arbeit und technischer Realisierung
 - der künstlerisch-technische Innovationsgrad der gesuchten Lösung

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung wird dem/der Bewerber_in schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.

Die Mitglieder der Jury haben das Recht, Bewerber_innen vorzuschlagen.

DIE JURY

Die Jury besteht neben Vertretern der Akademie aus wechselnden Fachleuten aus, Wissenschaft, Kunst und Kultur und wird für jeweils drei Semester berufen.

DIE BEWERBUNG

Bewerber_innen reichen ihre Bewerbung unter folgender URL ein:

<https://input.theater.digital/?r=survey/index&sid=55576&lang=de> (deutsch) oder

<https://input.theater.digital/?r=survey/index&sid=55576&lang=en> (englisch)

Bitte fassen Sie die gewünschten Unterlagen vorher in einem PDF (max. 10 MB) zusammen:

Einzureichen sind

- tabellarischer Lebenslauf
- tabellarisches Verzeichnis der bisherigen künstlerischen / technischen Arbeiten, dazu Verweise auf online verfügbares Material
- ggf. Studiennachweise
- Beschreibung des Konzeptes / Projektes mit Fokus auf den künstlerischen Aspekt, maximal 2 Seiten Din A4, ergänzt um technische und personelle Anforderungen für die geplante Arbeit auf einem gesonderten Blatt (welche Hardware / Software / Sonderanforderungen / personelle Verstärkung wird voraussichtlich benötigt und welche Hard-/Software bringen Sie mit)

Die geförderten Arbeitsergebnisse (Quellcodes) und digitalen Inhalte sollen von anderen Kultureinrichtungen und der Öffentlichkeit möglichst weitreichend genutzt werden können. Rechtsklarheit ist die Voraussetzung für die rechtsgemäße Nutzung kultureller Angebote im Internet. Sollte in den geplanten Vorhaben eine freie Lizenzierung nicht möglich sein, müssen die geprüften Möglichkeiten und Begrenzungen sowie die Gründe für die geplante Lizenzierungen im Antrag auf einem gesonderten Blatt dargestellt werden.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/downloads/2018_Anlage_Foerdergrundsaeetze_Empfehlungen_zur_Lizenzierung.pdf

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken.

FRISTEN

Bewerbungsschluss für das Stipendium Frühjahr 2020 (03. Februar 2020 bis 28. Juni 2020) ist der 05.06.2019 23:59 Uhr MESZ

Die Gespräche (zweite Auswahlrunde) finden voraussichtlich zwischen 28. und 30. Juni 2019 in Dortmund statt. Bei Nichtteilnahme am Gespräch, gleichgültig aus welchem Grund, fällt das Projekt aus dem aktuellen Bewerbungspool.

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER ZUM DATENSCHUTZ

Gemäß Art. 13 DSGVO wollen wir Ihnen einige Informationen zur Nutzung Ihrer Daten im Auswahlprozess geben:

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Akademie für Theater und Digitalität, vertreten durch
Kai Festersen, Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund
akademie@theater.digital

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Behördeleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
behoerdenleitung@stadtdo.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen: Durchführung des Auswahlprozesses, bei Auswahl Veröffentlichung des Namens, Überweisung des Stipendiums, Verwaltung des Aufenthaltes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mitglieder der Jury
Mitarbeiter der Akademie für Theater und Digitalität

Es besteht keine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks notwendig ist oder bis Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken bzw. uns um Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten zu bitten.

Sie haben ein Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung. Wir weisen Sie ebenfalls auf Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit hin. Das bedeutet, dass Sie das Recht haben, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.

Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde im Sinne von § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.